

Gemeinde Bartow

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 03/BV/086/2015 Datum: 10.03.2015 Verfasser: Ostwald, Monika Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira
Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Bartow 2015 - 2018	
Beratungsfolge:	
Status	Datum Gremium
N	09.03.2015 Hauptausschuss der Gemeinde Bartow
Ö	29.05.2015 03 Gemeindevertretung Bartow

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 43 Abs.6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 ist der Haushalt der Gemeinde in jedem Haushaltsjahr auszugleichen. Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, hat die Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs.8 zu beschließen. Die Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Bartow weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 70.347 € aus. Auch der Finanzhaushalt kann nur durch die Abnahme der liquiden Mittel und durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen werden.

Gemäß § 17 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V hat die Gemeinde nachzuweisen, wie innerhalb des Finanzplanzeitraumes ein Ausgleich des Fehlbetrages erreicht werden soll.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bartow beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 – 2018

Anlage/n:

Haushaltskonsolidierungskonzept

Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Bartow 2015 – 2018

1. Vorbericht zum Konsolidierungskonzept

Entsprechend § 43, Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns in der Fassung vom 13.07.2011 ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushaltsausgleich trotz Einhaltung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept zu erarbeiten und entsprechend § 43, Abs. 8 durch die Gemeindevertretung zu beschließen. Trotz aller Anstrengungen ist ein Haushaltsausgleich in 2015 durch die Gemeinde Bartow nicht erreicht worden. Der erstellte Haushaltsplan der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2015, beschlossen durch die Gemeindevertretung am 29.05.2015, weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 18.817 € aus.

Der Finanzhaushalt kann nur über die Abnahme liquider Mittel und die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen werden.

Mit Schreiben der Kommunalaufsicht des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 16.09.2014 wurde die Anordnung erteilt mit der Haushaltsplanung für 2015 ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und die Maßnahmen darzustellen sind, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden können.

1.1 Entstehung des Fehlbetrages

Bereits in den zurückliegenden Jahren, in denen noch die kamerale Buchführung galt, war der Haushaltsausgleich des Verwaltungshaushaltes nur über eine Zuführung vom Vermögenshaushalt möglich. Diese Zuführung war bereits ein Hinweis auf den drohenden Substanzverzehr.

Haushaltsjahr	Zuführung vom VMHH lt. Plan	Ergebnis lt. Jahresrechnung
2009	66.000 €	0 €
2010	86.100 €	64.464,68 €
2011	51.800 €	33.521,19 €

Laut vorstehender Übersicht war im Ergebnis der Haushaltsdurchführung in den Jahren 2009 bis 2011 die Zuführung vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt nicht vollumfänglich notwendig und schon ein Hinweis darauf, dass die Gemeinde sparsam mit den vorhandenen Mitteln gewirtschaftet hat.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bartow wird schon seit Jahren als kritisch eingeschätzt. Bis zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 ist der Gemeinde aber der Haushaltsausgleich immer gelungen.

Mit dem Schreiben zum Haushalt 2014 wird darauf hingewiesen, dass bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes der Haushaltsausgleich entsprechend § 16 Abs. 1 Ziff.2 Gem. Haushaltsverordnung-Doppik nicht erreicht wird. Der Ergebnisplan weist in den Finanzplanjahren 2016 bis 2018 weitere Fehlbeträge aus.

Ziel des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines konkret festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich wieder erlangt und gesichert werden kann.

Der Haushaltsplan für 2012 wies erstmals ein Minus im Ergebnishaushalt in Höhe von 20.810 € aus. Das Ergebnis der vorläufigen Jahresrechnung 2012 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 47.673 € aus. Begründet ist der höhere Fehlbetrag mit den zu gering geplanten Abschreibungen, welche Anfang des Jahres noch nicht vollumfänglich ermittelt waren. Eine Vergleichbarkeit der Vorjahre mit dem aktuellen Haushaltsjahr ist aufgrund der Umstellung von der kameralen auf die doppische Buchführung nicht realistisch.

Mit Einführung der Doppik sind nicht nur für Vermögensgegenstände der kostenrechnenden Einrichtungen, sondern für alle Vermögensgegenstände, außer Grund und Boden, Abschreibungen zu veranschlagen. Damit ist der jährliche Aufwand zur Erfüllung der Aufgaben gestiegen. Dem stehen aber keine gleich hohen Erträge zum Ausgleich gegenüber.

Die Gemeinde ist Gesellschafter der GEWO Bau Burow GmbH. Diese GmbH kam 2004 in finanzielle Schwierigkeiten. Um eine Insolvenz der GmbH zu verhindern entschieden alle neun Gesellschaftergemeinden im Jahr 2005 in verbürgte Darlehen einzutreten. Das gleiche Problem trat 2009 nochmals auf. Hier forderte die kreditgebende HSH Bank eine sofortige Rückzahlung der Darlehen der GEWO bzw. eine Übernahme der Darlehen durch die Gesellschafter. Entsprechend einem überarbeiteten Sanierungskonzept für die GEWO Bau Burow GmbH wurden nach Beschluss durch die Gesellschafterversammlung auch die letzten verbürgten Darlehen der GmbH durch die Gemeinden übernommen. Das bedeutet für den Haushalt der Gemeinde eine enorme Belastung durch die Zahlung von Zins und Tilgung. Durch die Übernahme dieser Darlehen ist im Ergebnishaushalt eine jährliche Zinszahlung in Höhe von rund 35.730 € und im Finanzhaushalt eine Tilgungszahlung in Höhe von rund 14.380 € zu planen, davon werden von der GEWO Bau Burow GmbH 21.800€ für Zinsen und Tilgung jährlich erstattet. Dies alles überforderte die Leistungsfähigkeit des Haushaltes, so dass ein Fehlbetrag vorhersehbar wurde.

Die Kindertagesstätte der Gemeinde wurde bereits ab Oktober 2009 aus Kostengründen geschlossen. Die Bemühungen der Gemeinde diese Einrichtung an einen freien Träger zu übergeben sind gescheitert. Die Kinder der Gemeinde besuchen die Einrichtungen in Nachbargemeinden oder sind in Betreuung bei Tagesmüttern. Gegenwärtig zahlt die Gemeinde den Gemeindewohnsitzanteil für 16 Kinder in anderen Kindergärten bzw. bei Tagesmüttern. Für das Jahr 2015 wurden hierfür 16.800 € eingeplant.

Für die Zahlung der Kreis- und Amtsumlage musste die Gemeinde von Jahr zu Jahr mehr Aufwendungen in den Haushaltsplan einstellen:

Jahr	Kreisumlage	Amtsumlage
2008	132.800 €	52.500 €
2009	154.400 €	63.700 €
2010	159.100 €	63.800 €
2011	159.600 €	56.500 €
2012	144.600 €	68.800 €
2013	154.700 €	80.900 €
2014	148.590 €	77.700 €
2015	159.380 €	65.235 €

1.2.Personelle Besetzung

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt arbeiten in der Gemeinde 6 Beschäftigte des Bundesfreiwilligendienstes.

1.3.Kommunale Einrichtungen

Kita/Schulen/ Jugendarbeit

Die Gemeinde verfügt über keine eigene Kindertageseinrichtung mehr und zahlt somit nur noch den gesetzlichen Gemeindewohnsitzanteil an die Träger der Einrichtungen bzw. Tagespflegepersonen.

Freiwillige Feuerwehr

Die Gemeinde Bartow hat eine eigene Freiwillige Feuerwehr. Um die Kosten für die Wehr zu senken besteht schon seit mehreren Jahren ein Vertrag mit der Gemeinde Breest zur Übernahme von Leistungen. Dafür zahlt die Gemeinde Breest entsprechend den Einwohnern ihren Anteil.

1.4.Schuldendienst

Der beiliegende Kapitaldienstplan (Anlage 1) stellt die Höhe des Schuldendienstes der Gemeinde dar. Bei Ablauf der Zinsbindungen hat die Gemeinde sich bemüht mit günstigeren Bedingungen umzuschulden. Die Pro-Kopfverschuldung der Gemeinde beträgt z.Z. 3.029 €.

1.5.Rücklagen

Die Gemeinde verfügt über keine allgemeine Rücklage.

1.6. Bürgschaften

Die Gemeinde hat keine weiteren Bürgschaften erteilt.

1.6.1. Abwicklung der Fehlbeträge aus Vorjahren

Gemäß Finanzplan wird die Gemeinde Bartow ohne Fehlbetragszuweisungen bzw. Konsolidierungshilfen nicht in der Lage sein die Fehlbeträge bis 2018 aus eigener Kraft zu decken

2. Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Die eigenen Erträge der Gemeinde werden durch die vorhandene wirtschaftliche Struktur und eine weitere Entwicklung dieser auch für die nächsten Jahre sich nicht wesentlich verändern, so dass mit keiner erheblichen Erhöhung der Erträge zu rechnen ist. Deshalb muss sich die Gemeinde in den nächsten Jahren auf eine weitere Senkung der Aufwendungen und eine strikte Planeinhaltung konzentrieren.

- Zur Erhöhung der eigenen Erträge wurden bereits 2011 die Steuerhebesätze an den damaligen Landesdurchschnitt angepasst. Eine wiederholte Anpassung der Steuersätze an den Landesdurchschnitt wird im Haushaltsjahr 2015 erfolgen.

	2012	2013	2014	2015	Mehrertrag in 2015
Hebesatz Grundsteuer A	249 v.H.	249 v.H.	249 v.H.	280 v.H.	+ 2.800 €
Hebesatz Grundsteuer B	347 v.H.	347 v.H.	347 v.H.	355 v.H.	+ 700 €
Hebesatz Gewerbesteuer	300 v.H.	300 v.H.	300 v.H.	330 v.H.	+ 1.500 €

Weitere Einsparungen sollen in den folgenden Jahren folgen.

Die Gemeindevertretung wird in 2015 die Überarbeitung bestehender Gebührensatzungen veranlassen, dazu zählt auch die Hundesteuersatzung.

2.1. Weitere Maßnahmen:

- Gespräche zu Gemeindefusionen im Amtsbereich
- Prüfung und Anpassung von Pachtverträgen
- Verringerung der Kosten der Straßenbeleuchtung durch Abschalten im Sommer, Reduzierung der Leuchtzeiten im Winter
- Einzahlungen durch den Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken
Grundstück mit Wohnhaus, Ringstraße 6 (Flur 2, Flurstück 98/14)
Verkaufspreis für Grundstück und Gebäude = **9.526,00 €**

2.2. Realisierte Maßnahmen

- Schließung der Kindereinrichtung Jahr 2009
- Anhebung der Steuerhebesätze auf den Landesdurchschnitt 2011 und jetzt 2015
- Erfüllung von Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr für die Gemeinde Breest, dadurch Verminderung der eigenen Kosten für die Wehr

2.3.Sonstige Maßnahmen

Die Gemeinde wird sich künftig noch stärker bemühen den Haushaltsgrundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gerecht zu werden. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation sieht die Gemeinde sich nicht in der Lage weitere Einsparungen zu benennen, da der gesamte Haushalt schon sehr knapp geplant wurde.

3.Finanzplanung bis 2018 / Schlussfolgerungen

Der Finanzplan der Gemeinde Bartow wird aus eigener Kraft in den nächsten Jahren nicht mehr auszugleichen sein. Durch die vorgesehene Veräußerung von gemeindeeigenem Grundvermögen kann der Fehlbetrag voraussichtlich nur teilweise gedeckt werden.

Die Haushaltslage der Gemeinde Bartow bleibt weiterhin äußerst angespannt. Eine Verschlechterung z. B. der Finanzausstattung würde die Haushaltslage noch weiter verschärfen. Die Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgt mit der Erarbeitung des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2016.

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt der Gemeinde Bartow sind im Jahr 2015 und auch in den Folgejahren nicht ausgeglichen und es muss eingeschätzt werden, dass die Gemeinde ohne Gewährung von Fehlbedarfszuweisungen nicht in der Lage sein wird den Haushaltsausgleich allein zu realisieren.

Dieses Haushaltssicherungskonzept wurde durch die Gemeindevertretung Bartow am 29.05.2015 beschlossen.

Bartow, den 01.06.2015

Siegel

Bürgermeister

Anlage 1

Kapitaldienstplan Gemeinde Bartow

lfd. Nr.	Höhe des Kredites in Euro Kreditins- titut	Rest- saldo per 31.12.10 EURO	Verwen- dungs- zweck	2014 Zinsen	2014 Tilgung	2015 Zinsen	2015 Tilgung	2016 Zinsen	2016 Tilgung	2017 Zinsen	2017 Tilgung	2018 Zinsen	2018 Tilgung
1	877.376,87 ab 1991 DGHYP	557.630,79	Straßen Zinsbindung bis 30.08.2017	24.073,88	11.387,36	23.539,76	11.921,48	22.980,61	12.480,63	22.400,00	13.064,00	21.780,00	13.677
2	632.091,33 ab 31.12.05 DKB	597.733,09	GEWO Zinsbindung bis 30.12.2015	19.868,25	8.449,43	19.570,35	8.747,33	16.700,00	5.570,00	16.500,00	5.750,00	16.300,00	6.000
3	441.130,54 ab 31.03.09 DKB	433.151,89	GEWO Zinsbindung bis 30.03.2019	16.377,20	5.414,68	16.159,97	5.631,91	15.934,07	5.857,86	15.699,00	6.092,88	15.454,57	6.337

